

erzählt er im Wesentlichen, „am genannten Sonntage zu Rothe's Probepredigt nach Mühltroff begeben. Als ich daselbst mit dem Freiherrn von Bodenhausen der Umfrage halber, wie und wo dieselbe sonst gehalten worden und wie sie jetzt zu halten wäre, mich vernehmen lassen wollte, ist mir Seiten des Herrn von Bodenhausen durch den Designaten folgende Antwort ertheilt worden: „Die Beiwohnung des Superintendenten bei denen Probepredigten wäre ein neuerlicher und gewaltsamer Eingriff, könne und wolle er durch keine einzige Bezeigung darein consentiren, viel weniger die Umfrage weder in noch vor der Kirche verstatten, weil es eine Schloßkirche wäre. Der Superintendent möchte vor sich die Umfrage auf öffentlichem Markte halten; das Schloß wäre sein; daselbst ließe er es nicht zu.“ . . . „Als ich nun“, berichtet der Superintendent weiter, „habe zur Kirche fahren wollen, sind mir vor dem Schloßthore Wagen und Pferde aufgehalten und der Durchgang daselbst verweigert worden; wiewohl ich, als ich vor dem Schlosse ein ander Kirchthürlein vermerket, da durchgegangen und anbefohlenermaßen die Probepredigt mit angehört. Nach Endigung derselben ist der Rath und die Bürgerschaft auf dem Rathhause zusammengekommen“ zc. . . „Dem Allen aber muß ich noch beifügen, daß ich dom. Estomihi in der Kirche zu Mühltroff bei Ablesung des allgemeinen Kirchengebets angemerkt, daß der Wohlgeborne Herr, Herr Franz Wilda von Bodenhausen, alsbald nach denen fürstlichen Personen und über die kur- und fürstlichen Rätthe in demselben gesetzt gewesen. Damit mir nun, wofern etwa hochgedachtem Freiherrn dergleichen nicht zukäme und er solches nicht angezeigt hätte, künftig keine Verantwortung daraus entspringen möchte, so habe ich es zu meiner Verwahrung dienstlich berichten wollen.“ — In der Folgezeit sind ähnliche Irrungen nicht wieder vorgekommen, und niemals hat man gehört, daß Einer der späteren Herren Ephoren mündlich oder schriftlich den Wunsch geäußert habe, in Bezug auf die Geistlichen in der Herrschaft Mühltroff von seiner Pflicht losgezählet zu werden.

* * *

Obgleich „von Denjenigen, welche im Papstthume den Gottesdienst verrichtet, man nichts melden kann, weil keine alten Nachrichten vorhanden sind“ (Möbius zc. S. 104), so läßt sich doch wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß, möge nun die Schloß-